

CORONAVIRUS-INFORMATION

Regelungen für Besucherinnen und Besucher sowie Begleitpersonen (gültig ab dem 25. Mai 2020)

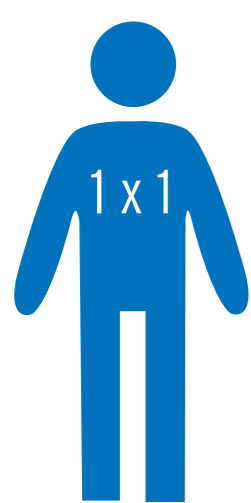
Bei Anzeichen einer Infektion oder Kontakt zu COVID-19-Erkrankten gilt ein absolutes Besuchs- und Begleitverbot.



Zugang zu Gebäuden
nur über Haupteingänge
mit Kontrolle



Besuchszeit
13:00 bis 14:30 Uhr



Nur ein Besucher pro Tag
pro Patient / nur eine
Begleitperson pro Patient



Gesundheits-Fragebogen:
Zutritt nur ohne Verdacht
auf COVID-19



Eintragung in
Besucherliste auf
Station



Maskenpflicht in
Gebäuden mit
Krankenversorgung